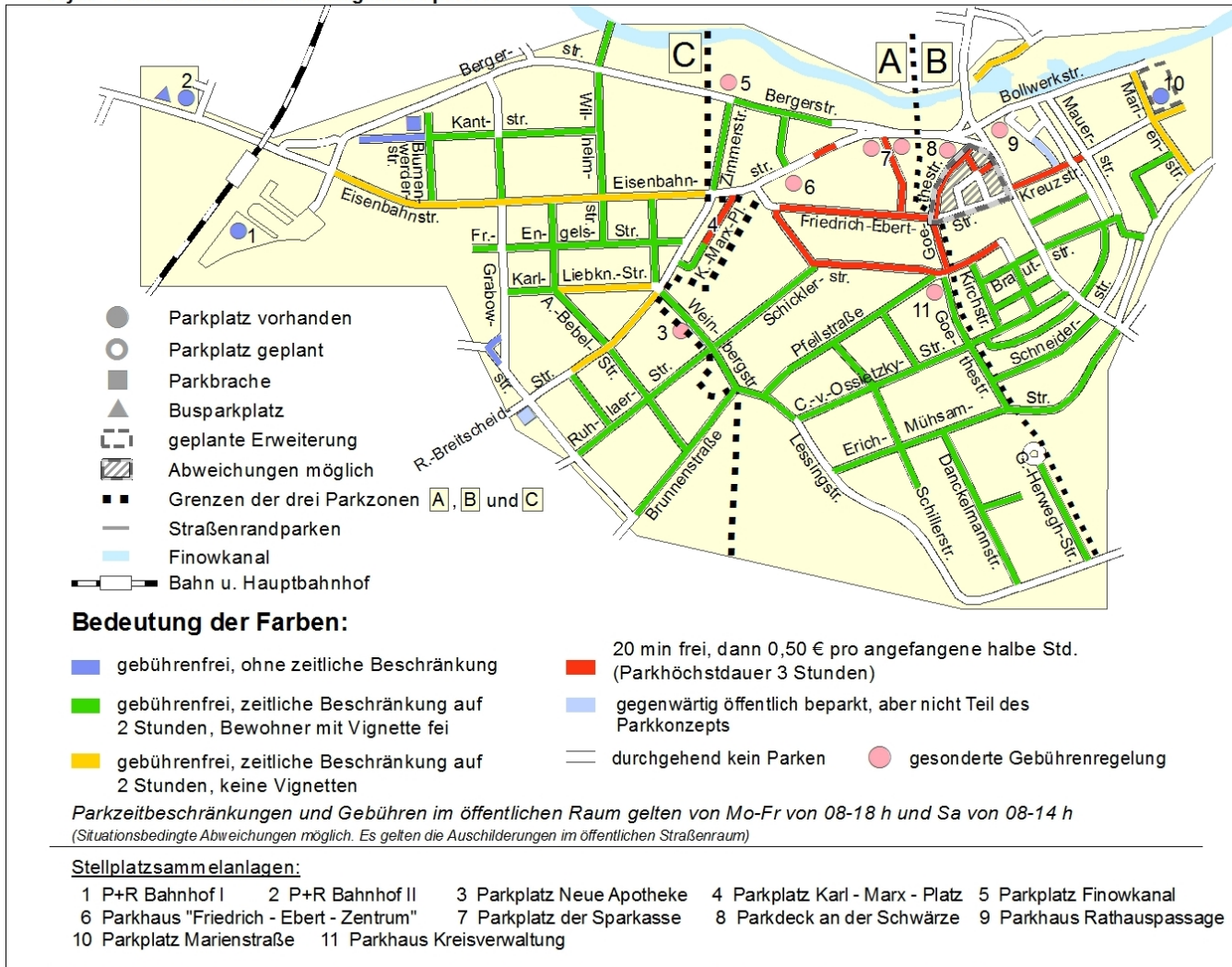


Flyer - Parkraumbewirtschaftungskonzept 2015



Die Inhalte des Parkraumbewirtschaftungskonzepts

Im Parkraumkonzept gibt es fünf Bereiche unterschiedlicher Parkregelungen:

- In den **blauen** Bereichen kann ohne Gebühren und ohne zeitliche Beschränkung geparkt werden.
- In den **grünen** und **gelben** Bereichen gibt es keine Gebühren, aber eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden; diese gilt Mo-Fr von 8-18 h und Sa von 8-14 h. Bewohner der Parkzonen A, B und C können mit Bewohnerparkausweis in den **grünen** Bereichen ihrer Parkzone ohne zeitliche Beschränkung parken. In den **gelben** Bereichen jedoch kann auch mit Bewohnerparkausweis nicht ohne zeitliche Begrenzung geparkt werden.
- In den **roten** Bereichen kann nur mit Gebühren geparkt werden (Parkscheinautomaten). Die Gebührenregelung gilt im öffentlichen Straßenraum zu denselben Zeiten wie die Parkscheibenregelung. Die ersten 20 Minuten sind überall gebührenfrei ("Brötchentaste"), danach kostet das Parken 0,50 € je angefangene halbe Stunde. Die Parkhöchstsdauer ist auf 3 Stunden begrenzt. Anwohner sind von dieser Regelung nicht ausgenommen.
- In den **weißen** Bereichen wird nicht geparkt.

Einen Bewohnerparkausweis kann jeder Bewohner des Parkraumbewirtschaftungsgebiets erwerben, unabhängig davon, welche Bewirtschaftungsart vor seiner Haustür gilt. Für allgemein zugängliche private Stellplatzanlagen gelten zum Teil gesonderte Gebührenregelungen.

Für die Richtigkeit keine Gewähr. Es gelten die Ausschilderungen im öffentlichen Straßenraum. Verkehrsrechtliche Änderungen vorbehalten.

Der Bewohnerparkausweis

Bewohner des Parkraumbewirtschaftungsgebietes können für ihre Parkzone (A, B und C) einen Bewohnerparkausweis beantragen. Auf diesem sind die Parkzone, das Kennzeichen ihres Pkw und die Gültigkeitsdauer eingetragen. Mit hinter der Windschutzscheibe gesteckten Ausweis können Sie in den grünen Bereichen Ihrer Parkzone ohne zeitliche Einschränkung parken.

Als Bewohner gelten Bürger mit Hauptwohnsitz, in begründeten Fällen auch Bürger mit Nebenwohnsitz. Gewerbetreibende mit Betriebssitz im Parkraumbewirtschaftungsgebiet wenden sich bitte an das Sachgebiet Verkehr im Tiefbauamt und beantragen eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ausweise sind beim Bürger und Ordnungsamt- (Pass- und Meldewesen) - im Rathaus, Breite Straße 42, Raum 113 oder online (www.eberswalde.de) zu beantragen.

Für im Laufe des Jahres gestellte Anträge ist pro ganzem Monat bis zum Jahresende eine Gebühr von 2,55 €, jedoch nicht weniger als die Mindestgebühr von 10,20 € zu entrichten. Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt 30,70 €. (50,00 € für 2 Jahre) Bei Verlust des Parkausweises, bei Umzug (Zonenwechsel) und bei Fahrzeugwechsel im Laufe des Jahres sind 10,20 € Gebühr zu entrichten.

Bearbeitung/Herausgeber:
Stadt Eberswalde. Der Bürgermeister.
Stadtentwicklungsamt,
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

Eberswalde, Juli 2015.

Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt und in der Bahnhofsvorstadt

ab Juli 2015



Stadt Eberswalde
Kreisstadt im Landkreis Barnim
Mittelzentrum
Im Berliner Umland
Land Brandenburg



Ziele der Parkraumbewirtschaftung

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde einheitlich für den gesamten Raum zwischen dem ehemaligen Busbahnhof und dem östlichen Innenstadtrand erarbeitet und am 20.11. 2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes 2010/2011 zeigte, dass die Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt und Bahnhofsvorstadt von Eberswalde im Großen und Ganzen greifen und die Zielstellungen weitgehend erreicht sind:

- eine räumliche gleichmäßige Auslastung des Parkplatzangebotes
- die weitere Förderung von Einzelhandel und Dienstleistungen durch häufigere Parkwechsel und damit eine leichtere Zugänglichkeit zu Abstellmöglichkeiten für Kunden und Besucher
- die Vermeidung von Parksuchverkehr
- eine Förderung der Wohnruhe in den Wohnbereichen
- einander angeglichenere Parkbedingungen im öffentlichen Raum und in den privaten Sammelanlagen
- eine schnell begreifbare Gebührenordnung und überschaubare Gebiete mit gleichen Regelungen

Durch die Evaluierung 2010/2011 zeigte sich ein nur geringer Anpassungsbedarf, der durch die Fortschreibung 2012 zu einem Maßnahmenbündel zusammengefasst wurde und im Parkraumbewirtschaftungskonzept Niederschlag fand. Die Stadtverordneten haben in der Sitzung vom 26.04. 2012 das Einvernehmen zu den geplanten Maßnahmen der Fortschreibung 2012 des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erteilt.